

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 75. Sonnabends den 28. März 1829.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Kinder aus den beiden Hospitälern zum heiligen Grabe und in der Neustadt, den nächsten Sonntag und folgende Tage ihren Lätare-Umgang halten werden, und daß hierbei nur in zwei Büchsen, zuerst in die für die Hospitalkinder, sodann in die zur Unterhaltung des Hospitals selbst, milde Gaben eingesammelt werden sollen, alle übrigen Büchsen aber abgeschafft sind. Möchten doch die wohlthätigen Bewohner hiesiger Stadt auch bei dieser Sammlung ihre Theilnahme am Gedeihen dieser Anstalten durch recht reichliche milde Gaben bethätigen.

Breslau den 23sten März 1829.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

AN DIE ZEITUNGSLESER.

Bei dem bevorstehenden Schlusse des 1sten Vierteljahres dieser Zeitung, ersuchen wir Diejenigen, welche für das 2te Quartal zu pränumeriren wünschten, die Pränumerations-Scheine für die Monate April, May und Juni, entweder bei uns, oder wenn es den Interessenten bequemer seyn sollte

bei dem Herrn C. Kliche, Reusche Straße No. 12.,
" " A. Sauermann, Neumarkt No. 9. in der blühenden Aloe,
" " J. L. Werner, Ohlauer Straße No. 28. im Zuckerrohr,

gegen Erlegung von Einem Rthlr. Sieben Sgr. Sechs Pf., (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) gefälligst in Empfang zu nehmen. Abonnement auf einzelne Monate findet nicht statt.

DIE PRIVILEGIRTE SCHLESISCHE ZEITUNGS-EXPEDITION.

Preußen.

Stettin, vom 20. März. — Der am 15ten v. M. eröffnete dritte Provinzial-Landtag für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen ist hier am 18ten d. M. geschlossen, nachdem die versammelten Stände alle dorthin gehörigen Gegenstände in dieser Zeit ununterbrochen verhandelt und beendigt haben. Am gestrigen Tage wurde der verfassungsmäßige Communal-Landtag für Alt-Pommern mit den dazu gehörigen Landtags-Abgeordneten eröffnet; so wie derselbe von den zu Neu-Vorpommern gehörigen Abgeordneten im nächsten Monate verfassungsmäßig zu Stralsund gehalten werden wird.

Köln, vom 18. März. — Das Wasser, welches vorgestern noch auf 6 Fuß stand, ist plötzlich bis auf 9 Fuß 11 Zoll gewachsen, fängt heute aber wieder an

zu fallen. Dieses Wachsen erleichtert die Arbeiten der Räumung des Leinpfades zwischen Kaub und Bingen von dem vielen Eis, welches sich darauf gelagert hat. Mit dieser Räumung ist man anhaltend beschäftigt, und denkt sie binnen einigen Tagen zu beendigen, bis dahin können Segelschiffe oberhalb Kaub hinaus zu Berg nicht fahren.

Deutschland.

München, vom 18. März. — Der, gestern Nachmittag mit Depeschen von Rom zurückgekehrte Königl. Cabinets-Courier Lang, hat von dem fortwährenden hohen Wohlbefinden Se. Maj. des Königs unseres Allergnädigsten Herrn die befriedigendsten Nachrichten mitgebracht.

Nach officiellen Quellen zählte Baiern im Jahre 1825 — 1826 eine Bevölkerung von 4,037,017 Einwohnern, unter denen sich 2,880,383 Katholiken, 1,094,633 Lutheraner und Reformirte, 57,574 Juden und 4,427 andere Glaubens-Genossen befanden. Zum Militair-Stande gehörten 45,227 Individuen.

Vom Oberrhein, vom 13. März. — Die Reise eines deutschen Prinzen (des Markgrafen Wilhelm von Baden) nach Paris, und dessen verlängerter Aufenthalt in jener Hauptstadt haben, unter mehreren andern, zu dem Gerüchte Anlaß gegeben, als ob dadurch, neben der Erreichung politischer Zwecke, auch die Anknüpfung von Familienbanden zwischen jenem fürstlichen Hause und der französischen Dynastie bezweckt werde. Es heißt in dieser Beziehung, daß um die Hand der ältesten Prinzessin Tochter des Herzogs von Orleans eine Anwerbung Statt finden solle.

Frankreich.

Paris, vom 18. März. — Zu dem Hof-Feste, welches am verflossenen Sonntage in den Tuillerien statt fand, waren, wie bereits gemeldet, an tausend Personen geladen worden. Der König erschien in der Gesellschaft gegen 8 Uhr, und setzte sich, nachdem er einen Gang durch die verschiedenen Säle gemacht, in dem sogenannten Raths-Salon, an den für Se. Maj. daselbst aufgeschlagenen Whisttisch, mit dem Päpstlichen Nuntius, dem Oesterreichischen Botschafter und dem Fürsten von Talleyrand. In dem Thron-Saale waren drei Spieltische, an deren einem die Herzogin von Berry Platz nahm, in der Diana-Gallerie 12, wovon einer für die Spiel-Parthie der Dauphine bestimmt war, und in dem Friedens-Saale 5 Spieltische aufgeschlagen. Der König trug, außer dem Heiligen-Geist-Orden, den Preußischen, Rußischen, Oesterreichischen und Englischen Orden. Um 11 Uhr zogen Seiner Majestät Sich in Ihre Gemächer zurück, und unmittelbar darauf ging auch die Gesellschaft auseinander.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 14. März, ließen sich im Laufe der Berathungen über die einzelnen Artikel des Duell-Gesetz-Entwurfes an diesem Tage noch der Baron von Barante, die Grafen v. Pontecoulant und von Peyronnet, der Herzog Decazes, die Grafen Tascher, von Tournon und von Tocqueville, der Herzog von Praslin, der Vicomte Chifflet, der Marquis von Laplace, der Graf von Ambrugeac, der Berichterstatter und der Großsiegelbewahrer vernehmen. Sämmtliche Artikel wurden mit den von der Commission in Vorschlag gebrachten Aenderungen angenommen, und als demnächst über das ganze Gesetz abgestimmt wurde, ging dasselbe mit 96 gegen 75 Stimmen durch.

Unter der Hand hat man über diese Sitzung Folgendes vernommen. Der Baron Pasquier eröffnete dieselbe, wie man sagt, mit der Vorlegung des 2ten §. des 1sten Artikels in einer neuen Abfassung. Der Vorschlag des Herzogs von Ragusa, einen aus 25 Pairs zusammengesetzten obersten Gerichtshof einzuführen, welcher zuvor entscheide, ob das stattgefundene Duell sich zu einer gerichtlichen Verfolgung eigne, wurde, da derselbe keine Unterstützung fand, von dem Verfasser wieder zurückgenommen, und der 1ste Artikel nach den Anträgen der Commission angenommen. Hierauf soll der Baron von Barante die Rednerbühne bestiegen, und in Betreff des Art. 2 die Proposition gemacht haben, die Inculpaten in allen Fällen, sobald ein Todtschlag oder eine Verwundung statt gefunden hat, vor die Geschwornen-Gerichte zu verweisen, mithin niemals einen Entschuldigungs-Grund gelten zu lassen. Der Graf von Pontecoulant hätte sich dagegen unbedingt den Anträgen der Commission angeschlossen, und der Großsiegelbewahrer gleichfalls erklärt, daß, nachdem die Kammer den 1sten Artikel in der veränderten Abfassung angenommen, die Regierung sich auch dem 2ten Art. als einer nothwendigen Folge des 1sten nicht weiter widersetzt. Hierauf wäre der Herzog Decazes aufgetreten, um sich den Ansichten des Barons von Barante anzuschließen; derselbe soll sehr richtig bemerkt haben, daß nach der gegenwärtigen Abfassung des Gesetzes die Secundanten leicht strenger bestraft werden könnten, als die Duellanten selbst, da für sie der Entschuldigungs-Grund der Beleidigung oder Beschimpfung niemals gelten könne, sie aber nichts desto weniger, als Mitschuldige, vor die Assisen geladen und nach Inhalt des Strafgesetzbuches condemnirt werden sollten. Die Folge hiervon würde seyn, daß man hinführo gar keine, oder nur moralisch schlechte Secundanten finden und daß das Duell zuletzt ganz eigentlich in Meuchelmord ausarten würde. Auf die Bemerkung des Barons Pasquier, daß man sich mit diesen Betrachtungen beim Art. 3., welcher von der Straffälligkeit handle, beschäftigen könne, wurde der obige Antrag des Herrn von Barante verworfen, und der 2te Artikel in der von der Commission veränderten Abfassung angenommen. Die Discussion über den 3ten Artikel soll der Graf von Tascher mit einer trefflichen Rede als Antwort auf die Tages zuvor von

dem Herzog von Broglie abgegebene Meinung eröffnet haben, daß man es der Regierung anheimstellen müsse, einen ganz neuen Gesetz-Entwurf abzufassen, da der vorliegende sowohl in seiner ursprünglichen als in der von der Commission veränderten Gestalt, nichts tauge. Die gegen die Duellanten festgesetzten Strafen soll der Redner indessen zu hart gefunden, und sich daher den Vorschlägen der Commission in dieser Beziehung angeschlossen haben. Der Graf von Tournon trat dagegen mit dem Antrage hervor, diese Strafen im Falle der Recidive noch zu schärfen. Der Herzog Decazes machte, um dem oben von ihm bezeichneten Uebelstande abzuhelfen, den Vorschlag, dem 3ten Artikel die Bestimmung hinzuzufügen, daß die Secundanten für sich als Entschuldigungs-Grund ihre Bemühungen zur Verhinderung des Duells sollten anführen können. Nach einigen von dem Berichterstatter gegebenen Aufschlüssen nahm indessen der Herzog Decazes sein Amendement zurück, worauf der 3te Artikel in der von der Commission veränderten Form angenommen wurde. Der in Vorschlag gebrachte Zusatz-Artikel (der 4te,) wonach Zweikämpfe zwischen activen Militairs gleich den unter Civilisten bestraft werden sollten, wurde dagegen, wie es heißt, auf den Antrag des Generals von Ambrugeac, verworfen, indem dieser bemerkte, daß die gegenwärtige Militair-Gesetzgebung über diesen Gegenstand bis zur Bekanntmachung des neuen Militair-Strafgesetzbuches hinreiche. Hierauf wurde über das ganze Gesetz abgestimmt. Die Zahl der Stimmenden belief sich auf 175; in der Wahl-Urne fanden sich 96 Zettel mit Ja, 75 mit Nein und vier weiße Zettel.

Herr Dupin der Aeltere, Berichterstatter der mit der Prüfung des Communal-Gesetz-Entwurfes beauftragten Commission, hat vorgestern den Herren Commissarien seine Arbeit vorgetragen. Ein Gleiches soll auch Seitens des, von der Commission für das Departemental-Gesetz zum Berichterstatter gewählten Generals Sebastiani statt gefunden haben. Es heißt, daß, da beide Gesetz-Entwürfe an einem und demselben Tage der Kammer vorgelegt worden, auch beide Berichte darüber gleichzeitig, und zwar heute oder morgen, abgestattet werden würden. Demnächst wird die Kammer sich aber über einen wichtigen Punkt, nämlich über die Ordnung, in welcher die Berathungen beginnen sollen, zu einigen haben; man glaubt, daß die Frage, welchem von beiden Gesetzen der Vorrang zu geben sey, zu einer lebhaften Discussion Anlaß geben werde.

Der Courier français sagt in dieser Beziehung: „Es hat sich seit einigen Tagen das Gerücht verbreitet, das Ministerium lege einen so großen Werth darauf, daß das Communal-Gesetz dem Departemental-Gesetze vorangehe, daß es förmlich die Absicht verkündigt habe, sich zurückzuziehen, falls die Berathungen nicht in der von ihm gewünschten Reihefolge statt finden sollten. Diese Drohung, zu welcher noch das Gerücht von dem Eintritte der Herren Ravez und la Bourdonnaye ins Ministerium hinzugefügt worden ist, hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Ob ein solches Ministerium Bestand haben könne, darum hat man sich nicht weiter bekümmert, sondern sich lieber in Furcht jagen lassen. Es geht daher stark die Rede, dem Communal-Gesetze den Vorrang einzuräumen, damit das Ministerium seine Drohung, deren Erfüllung, nach der Ansicht einiger Personen, ein allgemeines Trübsal seyn würde, nicht in Ausführung bringe.“

Das Aviso de la Mediterranée berichtet unterm 10. März: „Wir haben auf zuverlässigem Wege erfahren, daß neueren, an die Armee in Morea ergangenen Befehlen zufolge, die gesammte Artillerie, das Ingenieur-Corps und drei Infanterie-Regimenter (das 8te, 54ste und 58ste) dort bleiben werden. General Schneider wird diese Truppen befehligen, und der Oberst Juchereau de St.-Denis an der Spitze des Generalstabes stehen.“

Spanien.

Madrit, vom 5. März. — Der Urheber des Vorschlages, Cadix zu einem Freihafen zu erklären, ist Hr. Salmon, der Minister des Auswärtigen, und er ist es auch, der den König vor allen dazu bestimmt hat. Der Finanzminister (Ballesteros) widersetzte sich aus allen Kräften dieser Maaßregel, und machte, unter andern, die Vorstellung geltend, welche die Provinzen Catalonien und Biscaya, als ihrem Interesse hinderlich, dagegen erheben würden. Er setzte außerdem auseinander, daß, während des Fiebers in Gibraltar, die Einkünfte des Staats, welche dieser aus Andalusien zöge, eine bedeutende Verminderung erlitten hätten, welche aus keinem andern Grunde, als aus der Unterbrechung des Contrebandhandels entstanden wäre, und daß die Freiheitserklärung von Cadix dies Deficit nur vermehren würde. Dieser Einwendungen ungeachtet, erklärte sich der Staatsrath günstig für die Maaßregel, und der Seeminister (Salazar) gründete sein Gutachten darauf, daß diese Verfügung zur Beförderung des Schiffbaues und zur Vermehrung der Matrosen bedeutend beitragen würde.

Der König hat so eben eine Verfügung unterzeichnet, wodurch die Eröffnung des, lange beabsichtigten, Canals des Jarama, der bis zu den Thoren von Madrit gehen soll, genehmigt wird. Die Leitung des Unternehmens ist indeß nicht der Gesellschaft der „verschiedenen Unternehmungen“ übertragen worden, sondern der Stadtrath von Madrit hat von dieser Gesellschaft den Vorrang verlangt und ihn auch erhalten. Man spricht bereits von einer, zur Beförderung des Ganzen eingeleiteten Unterzeichnung, an deren Spitze sich Se. Maj. selbst befindet. Man erwartet jetzt, daß die Unternehmer mit dem Plane hervortreten werden, um beurtheilen zu können, wie hoch sich die Kosten der Ausführung belaufen werden, und wie viel Zeit man

zur Vollendung des Ganzen brauchen wird, so wie, worauf sich die Sicherheiten gründen, welche man den Aktionären zu leisten gedenkt. Durch die Erfahrung gewitzigt, wird die Stadt Madrit sich von der unumgänglichen Nothwendigkeit überzeugen, die Ausführung des Unternehmens nur sehr geschickten Ingenieuren anzuvertrauen, und die die Schwierigkeiten wohl erkannt und berechnet haben werden. Es wäre in der That verdrüßlich, wenn die Darleiher der bedeutenden Fonds, welche zu dieser Unternehmung erforderlich sind, eben die Erfahrung machen sollten, wie man sie bei den unterirdischen Canälen der Stadt gemacht hat, an denen man schon seit einem Jahre nicht mehr arbeitet. Man hat nämlich die Arbeiten an verschiedenen Theilen der Stadt zugleich angefangen, und als man sie zusammenführen wollte, gefunden, daß man die einzelnen Canäle entweder 5 Klafter zu hoch oder 5 Klafter zu tief für den gemeinschaftl. Vereinigungs-Punkt gelegt hat, was den Corregidor bewogen hat, die ganze Arbeit unterbrechen zu lassen, bis man einen neuen Plan entworfen hat.

Der König hat dem Gouverneur des Raths von Castilien befehlen lassen, alle diejenigen, welche Verkehr mit Aemtern treiben und diese für Geld verkaufen, ausfindig machen und in Anklagestand versetzen zu lassen. Es läßt sich indessen nicht denken, daß dieser Befehl irgend eine Folge haben werde, da sehr viele bedeutende Personen dabei betheiligt sind und schon die Verfolgung der ersten Angelegenheit der Art bewiesen hat, daß man ihr nicht weiter nachgehen konnte.

England.

London, vom 14. März. — Der Herzog von Wellington hat seine Gegner noch einmal durch die bestimmte Erklärung niedergeschlagen, daß der König die vorgeschlagenen Emancipations-Maaßregeln vollkommen billige. Dies hat wo möglich den Unwillen derselben noch um vieles erhöht, und ihre Zeitungs-Organe sind heftiger gegen die Regierung und das Parlament, als sie je gewesen; sie appelliren von diesen gesetzlichen Organen an die Leidenschaften des Volkes, und suchen dessen gewohnte Anhänglichkeit an die Gesetze und Unterwürfigkeit gegen die Legislatur dadurch zu untergraben, daß sie beide verdächtig machen. Dabei wenden sie sich bald an dessen Furcht, bald an dessen Eitelkeit; bald an seine Freiheitsliebe, bald an seine Religiosität. Keine Beschuldigung ist so hart, keine Angabe so abgeschmackt, ja keine Erdichtung so in die Augen fallend, die sie sich nicht erlauben. Dies ist um so auffallender, als diese Zeitungen (so wie ihre Patrone) bisher die strengen Vertheidiger der Rechtlichkeit und Ordnung waren, und Gehorsam als die erste Volkstugend anpriesen. Sie thaten dies so lange, als sie Regierung und Parlament geneigt fanden, ihre Monopole zu vertheidigen; jetzt aber, wo die Staats-Gewalt nicht länger ihren Ansichten folgen will, sind sie sogar bereit, wenn es sonst ihre Zwecke befördern kann, die Radikal-Reform einzuführen, wegen deren Vertheidigung sie Hunt und Andere so oft Hochverräther gescholten haben. So weit führt Partheisucht! Die Anti-Katholischen haben für morgen eine Versammlung der Grafschaft Surry berufen; die geängstigten Bauern werden gewiß Allem ihre Zustimmung geben, was man ihnen zur Abwendung der ihnen angedrohten Gefahren vorschlagen kann; und ohne Zweifel werden ihnen andere Grafschaften folgen, und die Petitions-Wuth wird aufs Neue das Land durchlaufen. Hoffentlich werden sie jedoch eben so wenig Erfolg haben, als den Bittschriften der irländischen Katholiken zur Unterdrückung der ihnen unangenehmen Maaßregel hinsichtlich der ärmeren Wähler bevorzustehen scheint. O'Connell hat seine Vorschläge deswegen nach Dublin geschickt, und die Katholiken jener Stadt sind zu einer Versammlung berufen worden, um das Parlament gegen die Maaßregel zu ersuchen. Der Magistrat der Stadt Dublin hat den Herzog von Northumberland mit großer Pracht empfangen, und ihm eine Adresse überreicht; zu ihrem Leidwesen aber soll er darauf geantwortet haben, daß er sich nicht in Politik mischen werde. Als Gegengewicht zu den vielen anti-katholischen Bittschriften hat man seit ein Paar Abenden im Parlament eine bedeutende Anzahl für die Emancipation eingereicht; und es scheint, daß die Anzahl derselben sich vermehren werde. Zu Edinburg z. B. hat man so eben eine Versammlung in dem Sinne der Regierung berufen, welche sehr bedeutend ausfallen wird, da sich Männer von den entgegengesetztesten politischen Grundsätzen von allen Ständen dazu vereinigt haben. Es ist besonders erfreulich, unter denen, welche die Versammlung berufen hat, den Namen Sir Walter Scott's zu finden. — Sonst stehen alle Geschäfte still; im Parlamente werden zwar dann und wann, so wie ein Mitglied zwischen der Einreichung von pro- und anti-katholischen Bittschriften und den Disputationen darüber Raum gewinnen kann, Gesetzes-Vorschläge gemacht, aber es bleibt fürs erste bei dem ersten Vorlesen der Bills.

Der 16te Stiftungstag-Tag des hiesigen Waisenhauses ward vorgestern in der London-Tavern durch ein großes öffentliches Mittags-Mahl gefeiert, bei dem der Herzog von Wellington präsidirte. Die Gesellschaft bestand aus ungefähr 250 Personen. Später wurden die Waisenkinder, ungefähr 250 an der Zahl, der Versammlung vorgestellt; ihr reinliches, gesundes und heiteres Ansehen erregte allgemeine Freude und Zufriedenheit. Die Unterzeichnungen zum Besten der Anstalt beliefen sich auf beinahe 1800 Pfund.

Was die Anzahl der katholischen Mitglieder betrifft, die in Folge der Emancipations-Bill ins Parlament treten werden, so glaubt man, daß Irland ungefähr 85 katholische Repräsentanten senden, und die Zahl der in Großbritannien erwählten katholischen Parla-

mentsglieder sich um 5 vergrößern werde. Die Englischen Pairs, die in Folge der vorgeschlagenen Bill Zutritt im Parlamente haben werden, sind: Der Herzog von Norfolk, der Graf von Shrewsbury, die Barone Stourton, Petre, Arundell, Dormer, Clifford von Chudleigh und Stafford; außerdem würden wahlfähig gemacht werden, die beiden katholischen Schottlischen Grafen Traquair und Newburgh, und die Irländischen Pairs derselben Religion.

Die katholische Frage nimmt in diesem Augenblicke so sehr die Aufmerksamkeit unserer Staatsmänner, so wie des ganzen Publikums in Anspruch, daß in dem Betrieb unserer auswärtigen Angelegenheiten eine Art Stillstand eingetreten zu seyn scheint. — Selbst der kaiserl. russische, außerordentliche Gesandte, Graf Matuscewitz, dessen Gegenwart hier gleich Anfangs so viel Aufsehen erregte, und über dessen Mission und deren Zweck sich die politisirende Welt in einer Menge, zum Theil ziemlich albernen, Vermuthungen erschöpfte, ist für jetzt gewissermaaßen in einstweilige Vergessenheit gekommen, oder doch in den Hintergrund bei allen politischen Diskussionen getreten. Derselbe befindet sich auch in der That seit etwa acht Tagen auf dem Lande, wo er, wie man sich hier erzählt, dem Vergnügen der Jagd obliegt; ein Umstand, welcher voraussehen läßt, daß der Gegenstand seiner Mission in so weit erledigt ist, daß er, um den Faden derselben wieder aufzunehmen, zuvörderst neuen Instructionen von Seiten seines Hofes entgegensieht. Was dieser Gegenstand eigentlich sey, dies weiß man freilich nicht mit apodictischer Gewißheit anzugeben; jedoch Personen, welche man mit Recht als die besser unterrichteten betrachten kann, versichern wiederholt, es handle sich dabei vornämlich um die definitive Bestimmung der Verhältnisse Griechenlands. — Es hat sich hier kürzlich ein Vorfall zugetragen, der in den diplomatischen Cirkeln viel besprochen wird, und den man, wie folgt, erzählt: Der königl. hanöver'sche Staatsminister, Graf Münster, hatte zu einem Diner unter mehreren anderen Personen auch den Gesandten der Vereinigten Staaten von Mexico, und den k. sächsischen Geschäftsträger eingeladen. Nach der allgemein angenommenen, diplomatischen Etiquette gebührte dem Gesandten der Vortritt vor den Geschäftsträger; allein letzterer glaubte ihm denselben um so eher streitig machen zu können, da er Repräsentant eines Königshofs ist, welcher den neuen Freistaat noch nicht anerkannt hat. Uebrigens glaubte sich Hr. v. Bierman auch noch durch das Zusammentreffen mit dem mexicanischen Gesandten in einem Privat-Cirkel verletzt, weil bekanntlich sein Hof mit dem königl. spanischen Hofe in den genauesten Familienverhältnissen steht. Ueber die Weiterungen, welche dieser Vorgang veranlaßt hat, sind bisher die Resultate noch nicht bekannt geworden.

Die Times sagt: „Aus einer neuen Bittschrift der Seidenweber von Spitalfields geht hervor, daß sie zu richtigeren Begriffen über die Bedürfnisse und Interessen ihres Gewerbes zurückgekehrt sind, und nicht mehr wie früher um erhöhte Zölle auf einkommende Seidenwaaren, oder gar um ein allgemeines Einfuhrverbot derselben, bitten. Sie wünschen jetzt, daß durch eine Herabsetzung der gegenwärtigen Zölle dem Smuggeln Einhalt gethan werde. Sowohl bei dieser Gelegenheit, als in größeren allgemeineren Maaßregeln fühlen wir das Gute einer Verwaltung, die leerem, wenn auch noch so heftigem Geschrei, kein Gehör giebt. Hätte die Regierung nur die mindeste Neigung gezeigt, von Herrn Huskissons Grundsätzen in Beziehung auf den Seidenhandel abzuweichen, so würden wir bis in alle Ewigkeit von den thörigten Klagen und Ansprüchen einer geldgierigen Klasse übertäubt worden seyn. Jetzt aber, da diese findet, daß ihr die Minister Sr. Majestät zu einsichtsvoll sind, kehrt sie um, und bittet, da sie kein Verbot erlangen kann, daß das Parlament ihr weniger Abgaben auflegen möge.

Der Ausschuß einer vor Kurzem gegründeten Gesellschaft, welche die Unterstützung hülfsbedürftiger Schauspieler und deren Familien bezweckt, hielt in diesen Tagen eine Sitzung, der viele Schauspieler und andere Personen beiwohnten. Mehrere Theater-Directoren erklärten sich bereit, ihre Locale zu Benefizen herzugeben, und überhaupt zeigte sich für den beabsichtigten wohlthätigen Zweck die größte Theilnahme. Die Versammlung kam zu keinem bestimmten Beschluß und vertagte sich bis zu Ende dieses Monats.

Das Zuströmen von Armen nach London war in der letzten Zeit größer als jemals. Ganze Haufen von Männern, Weibern und Kindern drängten sich zu dem Hause hin, in welchem Wohnungslose auf Kosten des Publikums aufgenommen werden; sie kamen nicht nur aus den Vorstädten Londons, sondern sogar aus anderen Grafschaften. Es war die bisherige Gewohnheit dieser Menschen, die Nächte in dem erwähnten Hause zuzubringen und des Tages über auf den Straßen zu betteln; manche trieben dieses Wesen ununterbrochen mehrere Wochen lang. Das war indessen dem Ausschuß, der dieser Wohlthätigkeits-Anstalt vorstand, zu viel, und er nahm Maaßregeln, dem öfteren Rückkehren ein Ziel zu setzen. Einige der kecksten und faulsten Herumtreiber, die man zurückgewiesen hatte, wandten sich an den Lord-Mayor mit dem Begehren, ihnen einen anderen Zufluchtsort anzuweisen. Nachdem dieser erfahren hatte, daß für einen großen Theil der Armen in der Nachbarschaft d r Hauptstadt gesorgt war, wies er sie ab und hieß sie sich in ihre Kirchspiele zu vegeben. Unzufrieden mit dieser Sentenz zogen sie sich zurück, aber nur, um nach einer kurzen Berathung die Fenster der Wohnung des Lord-Mayors einzuwerfen, worauf Letzterer den Befehl ertheilte, sich aller dieser unnützen Menschen, deren man habhaft werden könne, zu bemächtigen.

Das erste Theater in Coventgarden ward im Jahre 1733 von dem damals berühmten Harlekin John Rich erbaut und eröffnet; es hatte in gerader Linie von der Scene an gerechnet bis zu der Hinterwand der Logen eine Tiefe von 54 oder 55 Fuß. Im Jahre 1750 ward die damalige Einnahme von 200 Pfd., bei vollem Hause, schon für sehr ansehnlich gehalten; indessen brachte man dennoch, um sie zu vermehren, Sitze auf der Scene selbst an; Garrick schaffte sie aber wieder ab.

Niederlande.

Brüssel, vom 17. März. — Mehrere Blätter zeigten vor einigen Tagen den Tod des jungen Füsten Alphons von Chimay an, welcher den Baron von Posson nach Petersburg begleitet hat. Neuere Briefe aus dieser Stadt melden, daß der Fürst zwar noch krank liege, aber völlig außer Gefahr sey.

Eine wichtige Diskussion belebte seit vierzehn Tagen die belgische National-Rednerbühne. Hundert und funfzig Petitionen aus allen Theilen des Königreichs, mit unzähligen Unterschriften, forderten 1) die Institution der Geschwornengerichte, 2) die Unentsetzbarkeit der Richter, 3) die Verantwortlichkeit der Minister, 4) die Freigebung des Unterrichts und die Vollziehung des Konkordats. In der Sitzung der zweiten Kammer am 5. März meldete der Präsident: er habe von den Deputirten Corver-Hoof und Le Hon den Vorschlag erhalten, daß die Kammer besagte Petitionen zum Gegenstand einer offiziellen Adresse an Se. Maj. den König machen möge. Hierauf entwickelte und begründete Herr Le Hon seinen Vorschlag. Bei der Diskussion hielt besonders Herr Angillis (Mitglied des Petitionskomite's) eine merkwürdige Rede. Trotz der lebhaften Opposition der Minister gegen den Le Hon'schen Vorschlag, wurde derselbe, nach einem langen Kampfe, mit einer Mehrheit von 56 Stimmen gegen 43 von der Kammer genehmiget.

Rußland.

Von der polnischen Gränze, vom 8. März. — Nach Handelsbriefen aus Petersburg schien es noch unbestimmt, ob der Kaiser zur Armee gehn, oder in der Hauptstadt verbleiben werde. Vorerst ist dem General Grafen Diebitsch der Oberbefehl über die Armee, mit ausgedehnter Machtvollkommenheit übertragen worden, und er hat die Verantwortlichkeit für die Art der Kriegführung gegen die Türken auf sich genommen. Diese Auszeichnung erregt viele Eifersucht, bringt aber auch die Stimmen zum Schweigen, welche im verflossenen Feldzuge den großen Talenten des jetzigen Oberbefehlshabers der russischen Armee keine Gerechtigkeit widerfahren lassen wollten. — Man versichert, daß mehrere polnische Officiere die Erlaubniß erhalten hätten, dem Feldzuge beizuwohnen. Doch bedarf dieses, so wie die neuliche Nachricht, daß der russische Kaiser im künftigen Monate nach Warschau kommen werde, noch näherer Bestätigung, da die oben erwähnten Handelsbriefe versichern, daß Seine Majestät die Hauptstadt sobald noch nicht verlassen werde. — Das Postwesen, das im preußischen Staate eine so glückliche Ausbildung erhalten hat, verbessert sich auch in Rußland bedeutend, besonders in Kurland, Esthland und Liefland, wo die Straßen und Posthäuser auf eine sehr zweckmäßige Art hergestellt werden. Der Generalgouverneur von Liefland, Graf Paulucci, hat sich bei diesen Einrichtungen besondere Verdienste erworben. — Die Getreidepreise sind in Polen bedeutend gestiegen, und in Danzig werden große Einkäufe für England und Schweden gemacht. Was die Wolle betrift, so hat die für die sogenannten Lagertücher bestimmte Mittelgattung sich im Preise erhalten, die gemeine ist weniger gesucht, obgleich unsre Fabriken viel davon verarbeiten, und meist für schwarze und rothe Tücher verwenden, die über Rußland nach China wandern, um die chinesische Armee zu kleiden. (A. Z.)

Schweden.

Stockholm, vom 13. März. — Letzten Mittwoch wurden J. K. H. die Prinzessin Sophie Albertine, Höchstwelche während dieses Winters oft an einer nicht unbedeutenden Unpäßlichkeit litten, von einer so ernstlichen Krankheit befallen, daß eine feierliche Audienz, welche eine Deputation der Reichsstände und die obersten Staats-Beamten bei J. K. H. der Kronprinzessin zur Beglückwünschung wegen Höchstderen Wiederherstellung haben sollten, ausgesetzt werden mußte. Se. Majestät der König hatten noch am Abend zuvor der Prinzessin Sophie Albertine einen Besuch abgestattet. Gestern früh ist jedoch in dem Zustande J. K. H. einige Besserung eingetreten, und obgleich die schlimme Beschaffenheit der Krankheit, die große Mattigkeit und das hohe Alter der Prinzessin keine ganz schnelle Genesung versprachen, so darf man doch, nach dem Zustande J. K. H. am heutigen Morgen zu schließen, der besten Hoffnung Raum geben, und einer allmähligen Wiederherstellung entgegensehen.

Vor Kurzem ist ein auf dem Ritterhause deponirtes Kästchen daselbst geöffnet worden, welches den Prozeß der zum Tode verurtheilten und hingerichteten Generale Lewenhaupt und Buddenbroeck enthält, die in dem, im Jahre 1742 geführten Kriege zwischen Schweden und Rußland der Verrätherei angeklagt worden waren.

Italien.

Rom, vom 10. März. — Gestern traf der Kardinal Latil hier ein. Auch der 93jährige Kardinal Firrao, der Aelteste im ganzen Kollegium, ist angekommen. Die Kardinäle la Fare und Croy werden erwartet. Die Ankunft des Kardinals Clermont-

Tonnere ist noch ungewiß. — Man erzählt, vor einigen Tagen habe Nachmittags (bekanntlich wird täglich zweimal gestimmt) der Kardinal de Gregorio 24 Stimmen gehabt, und sey also nahe daran gewesen gewählt zu werden. Das Gerücht davon verbreitete sich schnell in der Stadt, und am Morgen strömte eine unglaubliche Menge von Menschen nach dem Quirinal und harrte der Publikation. Es stieg aber wieder der gewöhnliche Rauch auf, denn der Kardinal hatte bei der neuen Stimmensammlung nur 11 Stimmen gehabt. — Gestern begab sich der Herr Graf von Lützow, Botschafter Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich, nach dem Quirinal, um dem Conclave sein Kreditiv zu überreichen, wobei er die gewöhnliche Anrede hielt. Der Kardinal Castiglione antwortete im Namen der Uebrigen. Dasselbe wird heute von dem französischen Botschafter und Morgen von dem niederländischen geschehn. Es ist dies das erstemal, daß der Gesandte einer protestantischen Macht bei einem Conclave akkreditirt wird. Die Verhandlungen wegen der Ausführung des Konkordats sind beendigt, und es herrscht das beste Vernehmen zwischen beiden Regierungen.

Die Münchner Zeitung meldet aus Rom vom 7ten März: „Man hört im Publikum die widersprechendsten Gerüchte über die Resultate der Scrutinien im Conclave; es ist durchaus nicht wahrscheinlich, daß vor dem Eintreffen der fremden Cardinäle die Wahl zu Stande kommt.“

Türkei.

Semlin, vom 7. März. — Seit dem Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und der Pforte hat unser sonst so lebhafter Handel mit Konstantinopel und andern türkischen Plätzen in mehrfacher Beziehung empfindlich gelitten. Zwar wurde uns bis jetzt von den kriegführenden Mächten kein Hinderniß in den Weg gelegt, denn unsre Handelsschiffe wurden von beiden Theilen respektirt; allein der Unternehmungsgeist fand sich gewissermaaßen gelähmt, und die Versendungen mancher Waaren, wovon hier der Stapelplatz ist, waren im Vergleich früherer Zeitpunkte während der letzten 6 oder 8 Monate sehr schwach. Es scheint, als hätten die Kaufleute eine Invasion der russischen Heere in die benachbarten Gegenden gefürchtet, wodurch jede Verbindung mit dem osmanischen Reiche wäre abgeschnitten worden. In Folge dieser Besorgniß entstand denn jene Stockung des Transits, so wie des Commissions- und Speditionshandels, worüber man jetzt klagt. Andererseits sind wir freilich für diese Stockung durch einen überaus lebhaften Produktenhandel und den Verkehr mit gewissen Artikeln, die Kriegsbedürfnisse sind, einigermaaßen entschädigt worden; allein den Hauptnutzen hievon haben einige große Unternehmer gezogen, die dem Wagniß solcher Spekulationen sich unterzogen hatten. Getreide, Schafwolle, Leder, Metalle, Leinwand und Apothekerwaaren sind in den letzten Monaten beträchtlich im Preise gestiegen; denn von diesen Gegenständen sind bedeutende Quantitäten nach Belgrad geschafft worden, von wo aus viel durch die dort ansäßigen Griechen und Raitzen die Donau abwärts gesendet wurde. Gerber, Strumpf- und Leineweber, so wie auch ordinär-Tuchfabrikanten, haben die Hände voll zu thun, und können den Bestellungen nicht Genüge leisten. Ueberall ist Mangel an Gesellen. Ein altes Vorurtheil, als sei die hiesige Gegend für die Deutschen ungesund, hielt vielleicht die Handwerksburschen von diesem Lande ab. Allein es ist dies Gottlob wirklich nur ein Vorurtheil, besonders seitdem viele Moräste in unsern Umgebungen trocken gelegt, und andre die Erhaltung des Gesundheitszustandes bezweckende Anordnungen von Seiten unsrer so wachsamen Behörden getroffen worden sind.

Griechenland.

Ancona, vom 6. März. — Nach Briefen aus Vloco soll der Kapitain Tzavella, der den Vortrab des griechischen Korps des Fürsten Ypsilanti kommandirt, eine starke Abtheilung von Türken bei Karpenissi (bekannt durch den Tod Marco Bozari's) nach einem hitzigen Gefechte geschlagen haben. In der Folge bekam Tzavella vom General Ypsilanti eine Verstärkung von frischen Truppen, und nahm mit 8000 Mann eine Stellung bei Fanari am Riso (Berg in Thessalien), 3 Stunden von Trikala. Der General Denzel hat mit 6000 Mann Agrafa und Tatarna (nahe bei Vloco) besetzt. Er hatte eine Zusammenkunft mit den Kapitainen Isco und Gogo, welche in Gemeinschaft mit ihm agiren sollen. Der General Church hat sich der Stadt Vonizza bemächtigt; man hofft in Kurzem auch die Uebergabe der Citadelle. In der Stadt Vonizza fand man 2000 von den Türken in die Sklaverei geschleppte Griechen. In Folge dieses Vortheils ist jetzt die Kommunikation zwischen dem Meerbusen vom Ambrakia und den Inseln von Salore offen, und die griechische Besatzung streift zu Lande bis gegen Arta. Der Seraskier Reschid befindet sich zu Janina in einer kritischen Lage. Die muhamedanischen Albaneser haben sich gegen ihn aufgelehnt, weil er Ismail Bei hat umbringen lassen; ein türkisches Korps unter den Befehlen von Reschids Lieutenant, das sich in Bewegung gesetzt hatte um der Besatzung von Athen zu Hülfe zu kommen, ist von den Griechen geschlagen worden, die sich in den Engpässen von Livadien gelagert hatten. Der türkische Kommandant ließ aus Rache für seine Niederlage bei seiner Rückkunft zwei Dörfer ausplündern. Von Patras ist der erste Transport französischer Truppen, 3000 Mann stark, nach Toulon abgesegelt, ein zweiter von 5000 Mann wird sich zu Navarin einschiffen. General Maison hat der griechischen Armee verboten, weiter in Attica vorzudringen,

und im Namen der drei verbündeten Mächte wurde von der griechischen Regierung verlangt, daß sie mit den Truppensendungen nach der Insel Candia aufhöre. — Der englische Admiral soll allen Kriegsschiffen seiner Nation befohlen haben, sich nach Malta zurückzuziehen.

Neusüdamerikanische Staaten.

Das Journal du Commerce meldet: „Briefe aus Vera-Cruz vom 15ten Januar bestätigen die Wiederherstellung der Ruhe in der Hauptstadt und dem Staate von Mexico. Die beiden Kammern des Congresses hielten am 1. Januar eine Versammlung, in welcher der Präsident Vittoria in einer langen Rede die letzten Ereignisse, die innere Lage der Republik und ihre Verhältnisse zu den fremden Mächten betrachtete; er versicherte, daß die letzteren Verhältnisse höchst freundschaftlicher Art seyen. In der Sitzung vom 2. Jan. schlug der Deputirte Don Jose Fisco Verduzeo folgendes Gesetz gegen Vertreibung der Spanier vor: Art. 1. Binnen drei Monaten, von der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, sollen alle Spanier die Republik verlassen. 2) Unter der Benennung „Spanier" werden alle Individuen verstanden, die auf der Halbinsel, in den afrikanischen Präsidien oder auf den balearischen und canarischen Inseln geboren sind. 3) Diejenigen Spanier, welche binnen der durch den ersten Artikel vorgeschriebenen Frist die Republik nicht verlassen haben, sollen mit sechsmonatlicher Haft in einer Festung bestraft, und nach Verlauf ihrer Strafzeit eingeschifft werden. Dasselbe wird mit denen geschehen, die unter irgend einem Vorwande während des Krieges mit Spanien auf das Gebiet der Republik zurückkehren möchten. 4) Wer Spanier verborgen hält oder sich ihrer Auswanderung widersetzt, soll dieselbe Strafe erleiden und außerdem eine Geldbuße von 500 bis 1000 Piastern entrichten. 5) Die Frauen der Spanier sollen nicht gezwungen seyn, ihren Männern zu folgen, sondern Schutz genießen, sobald sie ihren Willen einer Behörde anzeigen. 6) Die Spanier dürfen die Güter ihrer Frauen nicht mitnehmen, sondern nur das eigene Vermögen, und zwar ein Drittheil in baarem Gelde, die beiden andern Drittheile in Effecten. 7) Die Spanier, welche eine Pension, Gehalt oder ein geistliches Benefiz beziehen, sollen im Genuß derselben bleiben, wenn sie sich in einer der befreundeten Republiken niederlassen und ihren Aufenthaltsort durch den Consul dieser Republik anzeigen; dagegen verlieren sie alle Ansprüche, wenn sie sich an einem unter spanischer Herrschaft stehenden Orte niederlassen."

West - Indien.

Havana, vom 30. Januar. — Es scheint jetzt keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß Spanien die in Mexico ausgebrochenen Unruhen zu benutzen gedenkt, um nochmals das Loos der Waffen zu wagen. Welche Rolle England hierbei spielen wird, ist noch ungewiß; einige glauben, es dürfte der Thronbesteigung eines spanischen Infanten im vormaligen Neuspanien nicht abgeneigt seyn. Inzwischen werden in den mexicanischen Staaten, trotz der daselbst herrschenden Verwirrung, nachdrückliche Vertheidigungs-Anstalten getroffen. Die Küstenstaaten bieten ihre Milizen und was an baarem Gelde in den Kassen befindlich ist, auf: und das Erscheinen des auswärtigen Feindes dürfte die Loosung zur Wiedervereinigung der erbitterten Partheien seyn. Am Meeresufer werden Redouten aufgeworfen, und die nach dem Innern führenden Straßen durch Verhacke gesperrt. Besonders äußert sich dieser Enthusiasmus im Staate Yucatan; Alt und Jung, Männer und sogar Frauen, Alles eilt zur Vertheidigung des Vaterlandes herbei. Eine angesehene Gutsbesitzerin hat dem Gouverneur des Staates geschrieben, als gute Bürgerin sey sie bereit, ihr sämmtliches Eigenthum zur Verfügung der Regierung zu stellen. Ja sie hat sich sogar, nebst ihrer Tochter, einem funfzehnjährigen Mädchen, zu persönlichen Dienstleistungen unter der Artillerie oder Infanterie erboten!

Ueber die Anzahl der während der neusten Auftritte in der Hauptstadt Mexico Getödteten und Verwundeten ist noch keine bestimmte Angabe vorhanden: doch weiß man, daß 119 Personen nach dem Hospitale gebracht worden sind.

Breslau, den 26. März. — Der heutige Wasserstand ist 18 Fuß 9 Zoll.

Miscellen.

Im vorigen Sommer sind zu Wasser 17 Mill. Pfd. Kaffee nach Magdeburg versandt worden.

Die Kälte war in Schweden dieses Jahr so stark und andauernd, daß man über das zugefrorne Meer von Stockholm nach Abo in Finnland mit Schlitten fahren konnte.

Die, durch den Tod des Hofraths Sartorius, Freiherrn v. Waltershausen, erledigte, Professur der nassauischen Staats- und Rechtsverfassung und Verwaltung auf der Universität Göttingen, als nassauischer Landes-Universität, ist von Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Nassau dem Hofrath und Professor Bauer übertragen worden.

Erste Beilage zu No. 75. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 28. März 1829.

Miscellen.

Der vor Kurzem in Paris verstorbene Sir Francis Henry Egerton war ein Sonderling so eigener Art, daß wir nicht umhin können, einige Züge seines Lebens mitzutheilen. Er war Mitglied der königl. Gesellschaft in London, Präbendarius von Durham und Rector von Witchurch, der letzte Sohn Johanns, Bischof von Durham und von Anna Sophie, Tochter von Heinrich Grey, Herzog von Kenth, Bruder und Erbe des reichen Herzogs von Bridgewater. Besitzer eines selbst für England ungeheuren Vermögens, war er in frühesten Jahren schon von jeder Art von Vormundschaft befreit. Sir Egerton, nachdem er seine Studien auf ausgezeichnete Weise beendigt hatte, besuchte die verschiedenen Höfe Europa's, wo sein Geist, sein vortheilhaftes Aeußere, wie sein großer Luxus ihn überall bemerkbar machten. Er verstand vollkommen Lateinisch, Griechisch, wußte mehrere orientalische Sprachen und sprach mit Geläufigkeit mehrere lebende Sprachen Europa's. Er selbst hat mehrere geachtete Schriften herausgegeben. Besitzer einer reichen Bibliothek, hatte er eine große Menge von Originalen gesammelt, von denen mehrere eine bedeutende Wichtigkeit haben. Unter letzteren kann man besonders zählen: „Die Verhandlungen der Stände von Blois, den Briefwechsel Heinrichs IV. mit Elisabeth; die Correspondenz vieler Gesandten unter Ludwig XIV." 60 Bände in Folio bilden den Catalog dieser Sammlung, wovon der größte Theil in London ist, und worüber er bestimmt hatte, daß das Publicum den Gebrauch bis zu seinem Tode haben sollte. Er hatte eine besondere Liebhaberei für Hunde und Katzen; in der dunklen Einsamkeit, in der er lebte, hatte er Alles von der Straße zusammengerafft, was ihn am Meisten interessirte; die kränksten und nicht die schönsten Thiere hatten bei ihm den Vorzug. Er unterhielt lange Zeit eine Koppel von 15 Spitzen, wovon jeder ein silbernes Halsband, mit einer doppelten Reihe von Schellen besetzt, trug. Man kann sich einen Begriff von dem Lärm machen, wenn diese Thiere ihre Freudensbezeugungen Sr. Herrlichkeit bewiesen; aber das komischste Schauspiel gab es, wenn 15 Bediente, jeder mit einem Spitze auf dem Arme, auftraten. Zwei dieser Hunde genossen einer besonderen Auszeichnung: Sir Egerton erlaubte ihnen an seiner Tafel zu speisen, man machte ihnen eine Serviette um; aber derjenige, der ein Bedürfniß auf dem Stuhle des Herrn befriedigt hatte, das er nur im Hofe abmachen sollte, wurde verurtheilt 14 Tage sich den Blicken des edlen Lords zu entziehen und in dem Bedientenzimmer sich aufzuhalten, angethan mit der Livrée ihres Herrn. Wie erschienen alsdann diese armen Thiere gedemüthigt in ihrem gelben Anzuge mit rothen Hosen, festgehalten durch drei Schleifen auf dem Rücken. Sir Francis hatte ein Mittel gefunden, die Freuden der Jagd zu genießen, ohne die vier Mauern zu verlassen. Man sah ihn, entledigt der warmen und belästigenden Kleidung, in ledernen Hosen und Kamaschen sich in den Garten begeben, den sein Jägermeister bereits mit 300 wilden Kaninchen, einer ähnlichen Anzahl von Tauben und Rebhühnern, denen man die Flügel verschnitten, bevölkert hatte. Vollständig gerüstet, begleitet von zwei Jägern und drei Hunden, mußte er durch drei Männer in einer aufrechten Stellung erhalten werden, er stützte dann seine Arme auf einen andern dieser Lastträger, wenn er Gebrauch von seiner Flinte machen wollte, und kehrte erschöpft zurück in seine Zimmer, wenn er drei oder vier dieses Wildprets getödtet hatte.

Verlobungs-Anzeigen.

Verwandten und Freunden beehren wir uns, unsere am heutigen Tage vollzogene Verlobung ergebenst anzuzeigen. Striegau den 25. März 1829.

Henriette Juliane Koschwitz.
Ernst Ferdinand Feilgiebel.

Die am heutigen Tage gefeierte Verlobung meiner ältesten Tochter Emilie, mit Herrn Rüdiger, Besitzer der Papier-Fabrik zu Poln. Weistritz bei Schweidnitz, verfehle ich nicht hiermit ergebenst anzuzeigen.
Breslau den 25. März 1829.

Henriette verwittw. Heege, geb. Sellge.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige empfehlen sich als Verlobte

Emilie Heege.
Eduard Rüdiger.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich verbunden empfehlen sich zu geneigtem Wohlwollen Breslau den 24. März 1829.

Rosalie Bodstein, geb. Wertheim.
Adolph Bodstein.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 17ten d. M. Abends 6 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden und muntern Mädchen, beehre ich mich, meinen Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen. Wachow den 23. März 1829.

F. v. Wallhoffen.

Fr. z. ☉. Z. 31. III. 6. R. ▭. II.
H. 30. III. 6. R. ▭. III.

Theater-Anzeige.

Sonnabend den 28sten: Die weiße Dame, Oper in 3 Aufzügen, die Musik ist von Boyeldieu.

Subhastation.

Das zum Nachlasse des hierselbst gestorbenen Kaufmann Hinkel gehörige, gerichtlich pro Informatione nach der aufgenommenen Taxe auf 273 Rthlr. 10 Sgr. i. e. Zwei Hundert Drei und Siebenzig Reichsthaler Zehn Silbergroschen Courant gewürdigte Ackerstück von 4 Scheffel Aussaat, an dem großen Wehre an der Dammmühle hierselbst gelegen, soll auf den Antrag des Curator massae im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Dazu haben wir einen peremtorischen Bietungs-Termin auf den 7. Mai a. c. Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Hopff, in unserm Partheienzimmer hierselbst angesetzt, wozu Kaufslustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden: daß dem Meist- und Bestbietendbleibenden dieser Fundus nach erfolgter Kaufgelder-Berichtigung, und nach erfolgter Einwilligung der Real-Gläubiger so wie des Curator massae in den Zuschlag, sofort, insofern die Gesetze nicht etwa hierin eine Ausnahme gestatten, adjudicirt werden wird. Strehlen den 10. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Hypotheken-Buch der, zur Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts gehörigen 4 Dörfer Kunzendorf, Wakenau, Achthuben und Mühlsdorf, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur befindlichen, und der, von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll. Es wird daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht zu melden und seine etwannigen Ansprüche näher anzugeben. Hierbey wird einem Jeden eröffnet: 1) daß derjenige, welcher sich binnen der bestimmten Frist melden wird, nach dem Alter und Vorzuge seines Realrechts eingetragen werden wird. 2) Derjenige, welcher sich nicht meldet, sein vermeintliches Realrecht gegen den Dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben kann. 3) auf jeden Fall mit seiner Forderung den bereits eingetragenen Posten nachstehen wird; und daß 4) demjenigen, welchem eine bloße Grundgerechtigkeit zusteht, sein Recht nach Vorschrift des Allg. Land-Rechts Tit. 22. Theil I. §. 16 — 17. und des Anhanges zum Allg. Land-Recht §. 58. zwar vorbehalten bleibt, es ihm aber auch freysteht, dasselbe, nachdem es anerkannt oder gehörig nachgewiesen worden, eintragen zu lassen. Neustadt den 4ten November 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben den Ersatz derer, durch den in der Nacht vom 9ten zum 10ten October 1822 geschehenen gewaltsamen Einbruch in das Depositorium des aufgehobenen Gerichtes zu Grüssau, entstandenen Kapitals-Verluste aus einem öffentlichen Fond Allerhöchst genehmiget. Es werden in dieser Rücksicht alle diejenigen, welche an den auf das unterzeichnete Königl. Land- und Stadt-Gericht übergegangenen Theil des ehemaligen Grüssauer Depositorii aus jener Beraubung Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 30sten Mai c. a. Vormittags um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Richter angesetzten Termine, an hiesiger Gerichts-Stelle anzumelden und nachzuweisen, widrigen Falls sie nach §. 169. — 171. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung derselben an das Depositorium verlustig erklärt und damit lediglich an diejenigen werden verwiesen werden, mit denen sie sich eingelassen haben.

Liebau den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Kube.

Verkauf von Mehl und Kleien.

Freitag den 24sten April d. J. Vormittags um 9 Uhr, sollen in unserm Geschäftszimmer 171 Schfl. $10\frac{1}{2}$ Mtzn. Mehl und 21 Schfl. $7\frac{12}{64}$ Mtzn. Kleien (Preuß. Maas) diesjährigen Zinsguts, meistbietend veräußert werden. Indem wir Kaufslustige hierzu einladen, bemerken wir vorläufig: daß der Meistbietende bis zum Eingange des höhern Orts zu ertheilenden Zuschlags an sein Gebot gebunden bleibt und daß ein Drittheil des Meistgebots am Termin entweder baar, oder mit anderweitiger annehmbarer Sicherheit als Caution zu leisten ist. Die übrigen Bedingungen sind von heute ab bei uns einzusehen.

Strehlen den 17ten März 1829.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Spiegelrinde-Verkauf.

Zu Folge hoher Verordnung wird von der unterzeichneten auf der Peisterwitzer Hutung, ohnweit der Unterförsterei Kanigure, den 13ten April a. c. ein Morgen 12jähriger gut bestandener Eichen, Behufs Benutzung von Spiegelrinde, meistbietend mit Vorbehalt höherer Genehmigung des Meistgebots, versteigert werden. Hierauf reflectirende Gewerbetreibende wollen sich an gedachtem Tage früh 9 Uhr in der Forst-Canzellei zu Peisterwitz einfinden und ihre Gebote abgeben. Der Königl. Unterförster Bratwein zu Kanigure ist angewiesen, die jungen Eichen vor dem Termine begehrten Falls vorzuzeigen.

Peisterwitz den 18ten März 1829.

Königl. Forst-Verwaltung. Gebuhn.

Bekanntmachung.

In dem Walddistrikt Pogul soll den 8ten April c. a. als an einem Mittwoch, eine Quantität noch auf dem Stamme befindliche eichene Rinde vorzüglicher Qualität meistbietend verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich an gedachtem Tage früh 9 Uhr im Forsthause zu Klein-Pogul einzufinden und daselbst ihre Gebote abzugeben.

Nimkau den 12ten März 1829.

Königliche Forst-Verwaltung.

Avertissement.

Der Bauer Jacob Kulik zu Schalkowitz, Oppelnschen Kreises, ist laut den hier verhandelten Acten für einen Verschwender erklärt worden, und indem wir dies zur Kenntniß bringen, bemerken wir: daß dem ꝛc. Kulik kein fernerer Credit ertheilt werden soll, widrigenfalls des diese Warnung Uebertretenden Beschwerde oder Klage unbeachtet bleiben würde. Kupp den 13ten März 1829.

Königliches Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung der hiesigen städtischen Branntwein-Brennerei und des damit verbundenen Kretschams-Verlags auf die Kämmerei-Dörfer Trynek, Richtersdorf, Ostroppa, Kolonie Zedlitz und die Dorf-Antheile Petersdorf und Zernik auf 3 nacheinander folgende Jahre vom 1sten Juny 1829 anfangend, haben wir einen Bietungs-Termin auf den 10ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr in unserm rathhäuslichen Sessions-Zimmer anberaumt, wozu wir cautionsfähige Pachtlustige hierdurch einladen. Die Pachtbedingungen sind bei unserer Kämmerei-Kasse jederzeit zu erfahren.

Gleiwitz den 24sten März 1829.

Der Magistrat.

Verpachtung.

Die Güter der Freien Standesherrschaft Goschütz sollen im Ganzen oder theilweise verpachtet werden und steht dazu Termin auf den 5ten Mai in loco Goschütz Vormittags 9 Uhr im unterzeichneten Rent-amt an, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken: daß die Pachtbedingungen vom 25sten März an daselbst einzusehen sind.

Goschütz den 11ten März 1829.

Freistandesherrliches Rent-Amt zu Goschütz.

Offene Pachten.

Das hiesige herrschaftliche, mit bedeutendem Ausschroot und Ausschank versehene Brau- und Branntwein-Brennerei-Urbar, so wie die Nutzung des Rind- und Schwarz-Viehs hieselbst ist, Ersteres möglichst bald, Letztere vom 1sten July d. J. ab, an Cautionsfähige zu verpachten. Das Wirthschafts-Amt ertheilt nähere Auskunft.

Bechau bei Neisse den 20sten März 1829.

Verpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung des Brau- und Branntwein-Urbar zu Lohe, eine Meile von Breslau, ist den 30sten März a. c. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, an welchem sich Pachtlustige und Cautionsfähige einfinden wollen; die Pacht-Bedingungen sind bei dem Wirthschafts-Amt zu Bettlern einzusehen.

Acker- und Wiesen-Verpachtung.

Vier Morgen gutes Ackerland und eine Wiese von 6 Morgen vor dem Nicolai-Thore auf der Tschepine gelegen, sind sofort zu verpachten, und ist hierzu ein Termin auf den 31sten d. M. Nachmittag 3 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten anberaumt worden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Breslau den 26sten März 1829.

Gruschke, Nicolai-Straße No. 21.

Anzeige.

Die Milchpacht bei dem Dom. Strachwitz ist anderweitig zu vergeben.

Zu verpachten.

Eine angebrachte Nahrungsgelegenheit für einen Coffetier ist in einem der belebtesten Spazierorte, in der nahen Umgebung von Breslau sogleich in Pacht zu übernehmen. Auskunft ertheilt August Herrmann Ohlauerstraße No. 9.

Bekanntmachung.

Das hiesige Fleischhauer-Mittel alter Bänke beabsichtiget den auf dem Burgfelde No. 18. belegenen sogenannten Schragenhof, der sich zur Aufbewahrung der Jahrmarkts-Buden und anderer Holzwaaren eignet, auf anderweitige 3 Jahre mit Termino Ostern c. zu verpachten. Hierzu ist ein Termin vor dem Mittels-Aeltesten, Dienstag den 7. April c., Vormittags um 11 Uhr, auf der Odergasse in der Fleischerherberge No. 6. anberaumt. Die Bedingungen sind bei dem Aeltesten Herrn Semler, unter den alten Bänken No. 1., täglich einzusehen.

Wahrhafter Ausverkauf

meiner sämmtlichen eigenen Fabrik-Waaren, sowohl in Petinet- als Baumwollen-Waaren, Gingham, Cattun ꝛc., besonders mache ich auf eine sehr reiche Auswahl weißer und gesteppter Bettdecken und Strümpfe aufmerksam; von der Güte und Billigkeit der Waaren bittet sich gefälligst zu überzeugen

C. M. Luz aus Berlin, mein Stand ist wie früher die Eckbude der Stockgasse gegenüber.

Verkaufs-Anzeige.

Eine große, gute, 2 1/2 Centner circa wiegende kupferne Wanne, weiset das Dominium Karisch bei Strehlen, zum billigen Verkauf nach. Dieselbe eignet sich vorzüglich in einen Gesinde-Ofen, um eine bedeutende Menge Wasser fürs Vieh, auf einmal warm zu machen; auch stehen daselbst gesunde schöne Orangen-Stämme zum billigen Verkauf.

sen-Amts. 14) Elisabeth verehelichte Agricola, geborne Roß, welche sich im 58sten Jahre vor 30 Jahren von Breslau entfernt, und während dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Ihr im gerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen beträgt 109 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf. 15) Der am 23. October 1791 geborne Tuchmachergeselle Carl Heinrich Scade, welcher sich von hier vor 19 Jahren auf die Wanderschaft begeben hat, seitdem nichts von sich hören lassen. Er hat ein Vermögen von 21 Rthlr. 20 Sgr. 11¾ Pf. im Depositum des Stadt-Waisen-Amts. 16) Christian Migale, der ungefähr im Jahre 1782 als Schuhmachergeselle nach Danzig gewandert ist, hat seit dem Jahre 1788 keine Nachricht über sein Leben und Aufenthalt von sich gegeben. Sein Vermögen beträgt 146 Rthlr. 12 Sgr. 1¼ Pf.

B. Die unbekannten Erben:

1) Des Carl Friedrich Eduard Mauckisch, geb. den 24. Januar 1815 und gestorben am 3. August 1826, ein unehelicher Sohn der am 22. August 1818 verstorbenen Christiane Mauckisch. Sein im Depositorium des hiesigen Stadt-Gerichts befindlicher Nachlaß bestehet in 95 Rthlr. 25 Sgr. 3½ Pf. 2) Der am 12ten Februar 1827 verstorbenen Wittwe Weinhold, geb. Senftleben, deren Nachlaß sich nach Abzug der Kosten und Berichtigung der Schulden auf 50 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf. beläuft. 3) Des am 12. September 1813 in einem Alter von 43 Jahren verstorbenen, aus Oberbrunn im Elsaß gebürtigen fürstbischöflichen Kutschers, Adam Krebs, dessen Nachlaß 15 Rthlr. 14 Sgr. 4½ Pf. beträgt. 4) Des im Jahre 1796 ohne eheliche Descendenten verstorbenen Gottfried Thomas Naserke, welcher 30 Rthlr. Activa und 5 Rthlr. 19 Sgr. 9½ Pf. baar hinterlassen. 5) Des am 14ten November 1827 verstorbenen Wächters Ignatz Roth, welcher aus Jurks bei Fraustadt gebürtig war, und 3 Rthlr. hinterlassen hat. 6) Der am 31. Mai 1813 geborne, und am 1. October 1817 gestorbenen Pauline Bertha Teubner, deren Nachlaß 11 Rthlr. 27 Sgr. 3¾ Pf. beträgt. 7) Die am 10. April 1811 auf dem Vincenz-Elbing hierselbst verstorbenen Susanna verwittweten Tagearbeiter Kuppke, hat 10 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf. hinterlassen. 8) Des im Jahr 1799 verstorbenen Nachtwächters Joseph Krusch, dessen Nachlaß sich auf etwa 2 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. beläuft. 8) Der auf der Rückreise von einer Wallfahrt nach Wartha, in einem Alter von 68 Jahren am 21sten September 1794 zu Heydersdorff verstorbenen Inwohnerin Johanna Kretschmer, deren Nachlaß 28 Sgr. beträgt. 10) Des aus Baruttwitz gebürtigen und am 22. Dezember 1799 hieselbst mit Hinterlassung eines Vermögens von 38 Rthlr. 8 Sgr. 3¾ Pf. verstorbenen Tagearbeiters Johann Joseph Riegeldoll. Breslau den 15. August 1828.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Proclama.

Auf den Antrag des Justitiarii Eckerkunst soll das dem Mehlhändler Bernhard Benjamin Pirnay gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 3331 Rthlr. 9 Sgr. 6 pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Procent aber auf 4270 Rthl. 8 Sgr. 4 pf. abgeschätzte Haus No. 828. des Hypotheken-Buches, neue No. 4. auf der Groschengasse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 24. März 1829 und den 25. Mai 1829, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 28. Juli 1829 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Borowsky in unserm Parteienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der Realgläubiger, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau, den 1. Dezember 1828.

Königliches Stadtgericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Es soll das zu der Destillateur George Friedrich Krutscheschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialienwerthe auf 4106 Rthlr. 29 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 4281 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzte Haus No. 155. des Hypothekenbuches neue No. 55. auf der Nikolaistraße, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 26. März 1829 und den 26. Mai 1829, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 27sten Juli 1829 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Wollenhaupt in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gericht-

licher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlich eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 19. December 1828.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Es soll das zu der Destillateur George Friedrich Krutschschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige und wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 4058 Rthl. 25 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 3742 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzte Haus No. 136. des Hypotheken-Buches, neue No. 4. auf der Grenzhausgasse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 26sten März und 26sten May 1829, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 27sten July 1829 Vormittag um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Wollenhaupt in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 19ten December 1828.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Da der Pfandschein sub Nro. 12047 von den bei dem Stadt-Leih-Amt versetzten Pfande, verloren gegangen, so wird der Inhaber desselben hiermit aufgefordert; solchen bis ultimo April a. c. bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amte zu produciren und sein Eigenthumsrecht an selbigen gehörig nachzuweisen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß dieses Pfand dem uns bekannten Pfandgeber auch ohne Schein extradirt und ersterer für amortisirt gehalten werden soll. Breslau den 26sten März 1829.

Leih-Amts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Brede.

Auction.

Es sollen am 30sten März c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königlichen Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße verschiedene Effecten, bestehend in Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 14ten März 1829.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

Subhastation.

Das zum Nachlasse des hierselbst gestorbenen Kaufmann Hinkel gehörige, gerichtlich pro Informatione nach der aufgenommenen Taxe auf 718 Rthlr. i. e. Sieben Hundert und Achtzehn Reichsthaler Courant gewürdigte Ackerstück von 12 Scheffel Aussaat, zwischen dem Heringschen, böhmischen Kolonisten und Scheidtschen Ackerstücke, hinter dem ehemaligen Holdschen jetzt Heringschen Garten hierselbst gelegen, soll auf den Antrag des Curator massae im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Dazu haben wir einen peremtorischen Bietungs-Termin auf den 7ten Mai a. c. Vormittags 10 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Königlichen Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Hopff, in unserm Parthelenzimmer hierselbst angesetzt, wozu Kaufslustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden: daß dem Meist- und Bestbietendbleibenden, dieser Fundus nach erfolgter Kaufgelder-Berichtigung, und nach erfolgter Einwilligung des Curator massae und der Realgläubiger sofort, in so fern als die Gesetze nicht etwa hierin eine Ausnahme gestatten, adjudicirt werden wird.

Strehlen den 10. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation.

Das zum Nachlasse des hierselbst gestorbenen Kaufmann Hinkel gehörige, gerichtlich pro Informatione auf 425 Rthlr. 10 Sgr. i. e. Vier Hundert und Fünf und Zwanzig Reichsthaler 10 Sgr. Courant gewürdigte Ackerstück von 7 Scheffel Aussaat am Lißloche vor dem Münsterberger Thore bei der Damm-Mühle gelegen, soll auf den Antrag des Curator massae im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Dazu haben wir einen peremtorischen Bietungs-Termin auf den 7ten Mai a. c. Vormittags 10 Uhr, vor dem ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Hopff, in unserm Partheienzimmer hierselbst angesetzt, wozu Kaufslustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden: daß dem Meist- und Bestbietendbleibenden dieser Fundus nach Einwilligung der Real-Gläubiger und des Curator massae und nach erfolgter Kaufgelder-Berichtigung sogleich, insofern die Gesetze nicht etwa hierin eine Ausnahme gestatten, adjudicirt werden wird.

Strehlen den 10. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Johanne Friedericke verwittwete Kaufmann Martens, geborne Carpzow, ist die Subhastation des im Fürstenthum Schweidnitz-Jauer und dessen Volkerhainschen Kreise gelegenen ritterlichen Erblehngutes Hohendorf, das Nieder-Vorwerk genannt, nebst Zubehör, welches nach der, dem bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landesgericht aushängenden Proklama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 5597 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert: in den angesetzten Bietungs-Terminen, am 27. März 1829, am 27. Juni 1829 besonders aber in dem letzten Termine, am 28. September 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Oberlandes-Gerichts-Assessor Herrn Schmidt im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Oberlandes-Gerichts-Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Rath Wirth, Justiz-Commiss.-Rath Enge und Justiz-Commiss. Rath Paur vorgeschlagen werden) zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Umstände eintreten, erfolge.

Breslau, den 7. November 1828.

Königlich Preußisch Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Anzeige.

Bei dem Königl. Oberlandesgerichte von Oberschlesien soll auf den Antrag der Königl. Regierung zu Oppeln, so wie des Franz von Grotowsky die im Fürstenthume Oppeln, und dessen Lublinitzer Kreise belegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Instrumente ausweisen, im Jahre 1822 durch die Oberschlesische Landschaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent auf 274,355 Rthlr. abgeschätzte Herrschaft Lublinitz nebst Zubehör im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Diese Herrschaft besteht aus folgenden Güthern: a) Steblau und Neuvorwerk, taxirt im Jahre 1822 auf 15870 Rthlr. 23 Sgr. 4 pf. b) Lublinitz und Zowada, taxirt auf 49,646 Rthlr. 15 Sgr. c) Lubetzko nebst Zubehör, taxirt auf 25,366 Rthlr. 14 Sgr. 4 pf. d) Dralin nebst Zubehör, taxirt auf 12,310 Rthlr. 17 Sgr. 6 pf. e) Solarnia, Koschmieder, Petershof, Klein-Lagiewnick und Pluder, taxirt zusammen auf 166,691 Rthlr. 1 Sgr. 8 pf., und werden Gebote sowohl auf den ganzen Complexus der Herrschaft, als auch auf die einzelnen Güter angenommen werden. Von dem Verkaufe bleibt jedoch das zu einer öffentlichen Erziehungs-Anstalt bestimmte Schloß zu Lublinitz, dessen Garten, Hofraum und die den letzteren einschließenden Seitengebäude ausgeschlossen, und sind diese Realitäten nicht mit taxirt worden. Die speciellen Kaufsbedingungen, in welchen mehrere Reservate für die Verkäufer enthalten seyn werden, sind vor dem Subhastationstermine in der Registratur des unterzeichneten Oberlandesgerichts, so wie auf dem Schlosse zu Lublinitz einzusehen. Der endliche Zuschlag ist von der Genehmigung des Königl. Ministerii der geistlichen Angelegenheiten zu Berlin abhängig. Da nun zu diesem Verkaufe der Herrschaft Lublinitz im Ganzen oder in ein-

zelnen Parzellen ein Termin auf den 30. Mai 1829 und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden ist, so werden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in diesem Termine vor dem ernannten Commissarius, Herrn Oberlandesgerichts-Rath Born in dem Geschäftsgebäude des unterzeichneten Oberlandesgerichts hieselbst in Person oder durch gesetzlich legitimirte Special-Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst nach eingeholter Genehmigung des Königl. Ministerii der geistlichen Angelegenheiten und der Subhastations-Extrahenten der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Ratibor, den 6. Januar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz werden unten genannte Verschollene und unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 26sten Juni 1829 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Forni angesetzten Termine, in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, und zwar die Verschollenen mit der Aufforderung: bei ihrem Erscheinen die Identität ihrer Person nachzuweisen, und unter der Warnung: daß sie bei ihrem Ausbleiben für todt erklärt werden sollen, die unbekannten Erben mit der Aufforderung, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihres Erbes Ansprüche nachzuweisen, und unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Ausschließung ihrer Ansprüche an den Nachlaß der benannten Personen zu gewärtigen haben, und das vorhandene Vermögen, den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation, oder wenn sich kein Erbe meldet, als herrenloses Gut den resp. Gerichtsbarkeiten zugesprochen werden wird.

A. Verschollene:

1) Der Zimmergeselle Johann Joseph Klinckert, welcher seit ungefähr 60 Jahren, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesend ist; sein letzter bekannter Aufenthalts-Ort war Copenhagen, wo er geheirathet, aber keine Kinder erzeugt haben soll. Sein aus dem Nachlasse der verwittweten Kosel, gebornen Hönisch, ihm zugefallenes Vermögen von 8 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. befindet sich im hiesigen Stadt-Waisen-Amts-Depositorio. 2) Carl Gottlieb Kleemann, welcher am 22. Februar 1765 hierselbst geboren, ungefähr vor 30 Jahren als Tischlergeselle ausgewandert ist, und im Jahre 1807 als französischer Gefangener im hiesigen Lazareth verstorben seyn soll. Sein Vermögen von 40 Rthlrn. wird im hiesigen Stadt-Waisen-Amt verwaltet. 3) Johann Gottfried Wuttke, gewöhnlich Friedrich und nach seinem Pflegevater Hübscher genannt, unehelicher Sohn der Sabina Wuttke, gebornen Scholz, zuletzt verehelicht gewesenen Kürassier Hübscher; derselbe ist 1813 mit zu Felde gegangen, seit der Zeit verschollen, und hat ein ererbtes Vermögen von 18 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf. im Depositorio. 4) Der Fleischergesell Kühndel, welcher schon bei dem hierselbst am 18. Februar 1812 erfolgten Tode seiner Mutter, der Wittwe Anna Kühndel, abwesend gewesen, und seit dem keine Nachricht von sich gegeben hat. Sein im Waisenamtlichen Depositorium befindliches Vermögen beträgt 14 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. 5) Ernst Samuel Scholz, am 2. Juni 1789 geboren, hat den Feldzug von 1813 als Hornist in der 2ten Compagnie des 1ten Bataillons des Breslauer Landwehr-Regiments mitgemacht, und seit dem December 1813 nichts von sich hören lassen. Ohne Vermögen. 6) Carl Heinrich Zillius, Sohn des verstorbenen Feldscheerers Dittrich Ludwig Zillius, im ehemaligen v. Zastrowskyschen Infanterie-Regiment, hierselbst geboren am 12. Juli 1766, ist ungefähr in seinem 20sten Jahre als Böttchergeselle ausgewandert. Sein Vermögen von 15 Rthlr. 16 Sgr. 4½ Pf. befindet sich im Waisenamtlichen Depositorium. 7) Johann Franz Michael Friedrich, welcher den 15. Mai 1779 zu Breslau geboren, sich vor ungefähr 28 Jahren von hier entfernt, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat. Sein Vermögen von 170 Rthlr. 10 Sgr. 5¼ Pf. befindet sich im hiesigen Stadt-Gerichts-Depositorio. 8) Friedrich Joseph Seeliger, welcher im 10ten Jahre vor länger als 30 Jahren von hier fortgegangen ist, und seitdem nichts von sich hören lassen. Sein Vermögen beläuft sich auf 46 Rthlr. 9) Johann Daniel Friedrich Strauß, geboren zu Breslau am 22. Januar 1785, derselbe hat vor dem Feldzuge 1813 in dem von Treuenfelsschen Infanterie-Regimente, später in dem Regiment Kaiser Alexander zu Berlin gedient. Seit der Schlacht bei Bautzen 1813 ist über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht vorhanden, und ist sein Vermögen von 75 Rthlr. im Waisenamtlichen Depositorio befindlich. 10) Der Nadlergeselle Gottlieb Christian Hillmann, geboren 1782, hat seit 1806 keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen von 118 Rthlr. 23 Sgr. 1½ Pf. befindet sich im Waisenamtlichen Depositorium. 11) Carl Hüttler, geboren 1754 hat seit 1789 im von Grölingschen Husaren-Regiment gedient, seitdem aber nichts mehr von sich hören lassen. Dessen Vermögen von 160 Rthl. 27 Sgr. 5¼ Pf., wird beim hiesigen Stadt-Gericht verwaltet. 12) Der ehemalige Chirurgus und nachherige Erbsaß Anton Christlieb. Derselbe hat die auf dem Hinter-Dome No. 81. gelegene Erbstelle besessen, ist seit 1795 verschollen, und sind für ihn 31 Rthlr. 13 Sgr. 4¼ Pf. beim hiesigen Stadt-Waisen-Amte deponirt worden. 13) Gottlieb Götze, ist seit 1811 in einem Alter von ungefähr 24 Jahren verschollen. Sein Vermögen von 9 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. befindet sich im Depositorium des Stadt-Wai-

Deklaration
betreffend die Auctions-Ankündigung über die Landgüter Klein-Pramsen und Eloysenhof, vom 26. Februar 1829.

Aeußerungen im Publiko, veranlassen mich, noch vor Ablauf des ersten Termins, freimüthig zu erklären: daß die Bestimmung eines Minimums, unter welchem nicht zugeschlagen werden könnte, blos zum Zweck hatte, einen, jedes solide Geschäft nur behindernden Confluxus von Commissionairs und Mäklern zu vermeiden.

Es wird vielmehr auch jedes geringere Gebot berücksichtigt und notirt werden, so wie überhaupt der Ankauf nach Möglichkeit erleichtert werden wird, wie aus den, unterm 22. März 1829 zu Klein-Pramsen zur Einsicht deponirten Kaufpunktations-Bedingungen näher ersichtlich ist. Diejenigen, welche sich behindert fühlen dürften, an Ort und Stelle zu erscheinen, können die Güter jederzeit durch einen, mit schriftlichem Ausweis legitimirten Bevollmächtigten in Augenschein nehmen, und durch selben ihr Gebot abgeben lassen.

Uebrigens bedarf es hier keiner Anpreisungen, welche immer nur verdächtig sind; keiner Schätzungen, welche niemals sicher sind. Derjenige Kauflustige, welcher einen vorurtheilsfreien Blick, und eine, auf Erfahrung begründete Sachkenntniß mitbringt, wird diese Getreide-Güter preiswürdig zu schätzen wissen.

Jedes Gut von vollem Werth empfiehlt sich selbst.

Schloß Zülz den 23. März 1829.

Anton Maria Graf Matuschka.

Schaaf - Böcke
1 und 2jährig, von hoher Feinheit, Ausgeglichenheit und schöner Stapelung, sind in Zweybrodt, eine Meile von Breslau zu verkaufen.

Saamen-Kartoffeln-Verkauf.
Mehrere Hundert Scheffel schöne große Saamen-Kartoffeln völlig gut und rein erhalten, weiset zum Verkauf nach.

Schmollen bei Oels den 25. März 1829.

Ackermann.

Verkaufs-Anzeige.
Eine bedeutende Quantität reine Saamen-Gerste, so wie 300 Schfl. Saamen-Hafer liefert auf 2 oder auch 5 Meilen Entfernung, das Wirthschafts-Amt zu Plohmühle bei Strehlen.

Zu verkaufen.
Das Dominium Alt-Schliesa hat noch ganz guten unberegneten Haafer zu Saamen abzulassen; so wie auch mit Körnern gefütterte fette Schöpse.

Saamen - Kartoffeln.
1000 Sack rothwilde und 100 Sack gute Esskartoffeln sind in Zweibrodt, eine Meile von Breslau zu verkaufen.

Wagen-Verkauf.
Ein alter, noch sehr gut und dauerhafter halb- und ganz gedeckter Wagen, so wie auch von verschiedener Sorte neue Wagen stehen sehr preiswürdig zu verkaufen bei dem Stellmachermeister Gebhardt auf der Altbüsserstraße No. 12.

Kauf-Gesuch.
Vollbündige leere Oxhofte Rum- und Wein-Gebinde werden zu kaufen gesucht, von der Handlung Roßmarkt-Ecke No. 7.

Auktions-Anzeige.
Montag als den 30sten d. M. wird die Auktion, Albrechts-Straße No. 39 mit Utensilien und einigen Waaren, fortgesetzt und beendet.

Pieré, Auctions-Commiss.

Anzeige.
Montag den 23sten dieses früh um 11 Uhr werde ich auf der Hummerei Nro. 28. eine Marktbaude gegen baare Bezahlung versteigern. Vom Tage der Bekanntmachung kann dieselbe in Augenschein genommen werden.

Ferner.

Die Mode-Waaren-Handlung des

Salomon Prager junior
Naschmarkt No. 49.

beehrt sich die von der so eben beendigten Frankfurter Messe erhaltenen Waaren, bestehend in den neusten und schönsten Sommerstoffen für Damen- und Herren-Bekleidung, in der schönsten Auswahl aller Gattungen

Double-Long-Schawls und Umschlage-Tücher

aus den besten Fabriken, wie auch in einer sehr reichen Auswahl der neusten und geschmackvollsten

Meubles-Zeuge

sämmtliche Waaren zu den billigsten Preisen, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Traugott Schafft aus Gotha
empfiehlt sich zu bevorstehendem Jahrmarkt mit den vorzüglichsten Gothaischen, Braunschweiger und Hamburger geräucherten Fleischwaaren. Er verspricht die reellste und billigste Bedienung, und hat seinen Stand auf Blüchers-Platz an der Ecke der Reuschen-Straße.

Da mein Aufenthalt wegen weitern Geschäften sich nur auf einige Tage hier beschränkt, so bitte ich meine werthesten Abkäufer, mich baldigst mit Ihrem gütigen Besuche zu beehren.

Zweite Beilage

Zweite Beilage zu No. 75. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 28. März 1829.

Edictal-Citation.

Nachdem die hinterlassene Wittwe des verstorbenen Orts-Richters Johann Ehrenfried Hesse, Namens Anna Benigna Hesse geborne Mecke zu Warmbrunn (welche im Jahre 1759 geboren worden) am 29sten October 1827 alldort ohne Leibes-Erben verstorben ist, so ist auf Antrag der beiden Geschwister, das ist: der Johanne Eleonore verehelichten Cantor Schneider, gebornen Mecke zu Bober-Röhrsdorff und des Uhrmachers Carl Friedrich Daniel Mecke zu Warmbrunn, (als welche im fünften Grade mit der Erblasserin verwandt sind, da deren Groß-Vater väterlicherseits, und der Vater der Erblasserin, leibliche Brüder gewesen) die öffentliche Vorladung der unbekannten Erben derselben verfügt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an den Nachlaß der genannten verstorbenen Frau Anna Benigna verwittweten Richter Hesse, gebornen Mecke zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Termino den 29sten April 1829 Vormittags 9 Uhr in der allhiesigen Gerichts-Canzlei persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Herr Woit und Herr Bürgermeister Müller zu Hirschberg vorgeschlagen werden) zu erscheinen, und ihr etwaniges näheres, oder doch mit den oben benannten zwei Geschwistern habendes gleich nahes Erbrecht nachzuweisen. Sollte sich aber in diesem Termine Niemand melden, auch bis dahin keine Anzeige und der erforderliche Nachweis allhier eingegangen seyn, so werden die mehrgedachten zwei Geschwister Johanne Eleonore verehelichte Cantor Schneider geborne Mecke zu Bober-Röhrsdorff und der Uhrmacher Carl Friedrich Daniel Mecke zu Warmbrunn (welche auf den Grund ihres angezeigten Verwandschafts-Verhältnisses, die nächsten Intestat-Erben der Erblasserin zu seyn behaupten) für die rechtmäßigen alleinigen Erben angenommen, und ihnen, als solchen, der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden; und es wird der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere, oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, auch von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, sich zu begnügen verbunden seyn.

Hermsdorf unterm Kynast den 11. December 1828.
Reichsgräflich v. Schaffgotsches Frei Standesherrliches Gericht.

Oeffentliche Verdingung von Chaussee-Reparatur-Materialien.

Den 9. April Nachmittags um 3 Uhr steht in der Behausung des Unterzeichneten ein nochmaliger Termin, wegen Verdingung der Lieferung von 211 Schachtruthen Chaussee-Reparatur-Steine auf die Chaussee-Strecke von Breslau bis Lissa an. Sobald der Anschlagspreis erreicht ist, kann der Zuschlag im Termin erfolgen. Die Ablieferung muß bis zum 1. Juli c. vollendet seyn und hat Unternehmer eine Caution von 250 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen zu deponiren. Breslau den 26. März 1829.

C. Mens,
Königlicher Wegebau-Inspektor, wohnhaft Albrechtsstraße No. 36.

Bekanntmachung.

Im hohen Auftrage Eines Königl. Hochpreißlichen Provinzial-Steuer-Direktorats von Schlesien, soll eine bedeutende Quantität entbehrliches Papier, Centnerweise, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbietenden, in dem Hinter-Gebäude der Salz-Factorei, auf dem Bürgerwerder, verkauft werden. Hierzu ist von dem Unterzeichneten ein Termin auf den 9ten April d. J. Donnerstags früh um 9 Uhr angesetzt worden, wozu Kauflustige hiermit ergebenst eingeladen werden.

Breslau den 23. März 1829.
Der Regierungs-Secretair Hammer.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Land-Gerichts werden alle diejenigen, welche an den Justitiarius Rosemann aus dessen frühern Verwaltung des ehemaligen Domainen-Justiz-Amts Wohlau Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 5ten Mai c. 10 Uhr Vormittags anberaumten Termine zu melden, ihre Ansprüche zu liquidiren und näher nachzuweisen, widrigenfalls die dem Justitiario Rosemann zurückbehaltene, im hiesigen Depositorio befindliche Cautions-Summe nach abzufassenden Präclusions-Erkenntniß ausgeantwortet werden wird.

Wohlau den 20ten Januar 1829.
Königliches Preußisches Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf den dem Gottfried Raschke zugehörigen, sub No. 2. zu Quanzendorff, Nimptschen Kreises, belegenen Freistelle haftet ex consensu vom 23sten März 1802 annoch ein Capital von 240 Rthlr. für die verwittwete Anna Rosina Berger geb. Römelt zu Pangel, welches Capital bereits an die Bergerschen

bezahlt und von ihnen auch quittirt worden, und das Instrument verloren gegangen seyn soll. Da nun der jetzige Besitzer darauf anträgt, gedachtes Instrument nach geschehenem Aufgebot zu amortisiren, so laden wir alle diejenigen, welche an gedachtes Hypotheken-Instrument, es sey als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber einen Anspruch zu haben gedenken, hierdurch vor, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 1sten Mai a. c. in loco Quanzendorff anberaumten Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche geltend zu machen oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen abgewiesen, das Instrument amortisirt und die Löschung der 240 Rthlr. verfügt werden wird. Nimptsch den 31. Januar 1829. Das Gerichts-Amt Quanzendorff.

Verkauf eines Billards.

Im Auftrage des Königlichen Stadtgerichts von Landeck-Wilhelmsthal soll im Wege der Execution ein noch ziemlich neues Billard, welches nebst Zubehör auf 107 Rthlr. gewürdigt worden ist, öffentlich versteigert werden. Von dem unterzeichneten Auctions-Commissarius ist daher zu diesem Zwecke ein Termin auf den 30sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Landeck anberaumt worden, wozu hierdurch Kauflustige und Zahlungsfähige eingeladen werden. Landeck den 21sten März 1829.

Kambly, Königl. Stadtgerichts-Actuar.

Schiffahrts-Anzeige.

Es haben bei der nunmehr wieder eröffneten Schifffahrt die gewöhnlichen Extra-Jagdten des hiesigen Schiffer-Verbandes von hier nach Hamburg bereits wieder ihren Anfang genommen, und wird damit unter denselben bisherigen Feststellungen regelmäßig fortgefahren werden. Breslau den 28. März 1829.

Die Breslauer Strom-Assecuranz-Compagnie.

Zur bevorstehenden Osterzeit sind Religionsgesinnten folgende Schriften zu empfehlen:

Scheibel, Dr. J. G., Kommunionbuch. Mit Einschaltung des vom Herrn Inspektor Dreist nach Luther und Claudius ausgearbeiteten Kommunionbüchleins. 8. Preis ungeb. 1 Rthlr.
Gebunden in Maroquin-Papier 1 Rthlr. 7½ Sgr.
Gebunden in ächten Maroquin mit Goldschnitt 1 Rthlr. 17½ Sgr.

— — kurze Nachricht von der Feier des heiligen Abendmahls bei den verschiedenen Religionspartheien. 12. 7½ Sgr.

— — das Abendmahl des Herrn. Historische Einleitung, Bibel-Lehre und Geschichte derselben. gr. 8. 2 Rthlr.

Vergißmeinnicht, zarten Seelen und allen denen gewidmet, die sich gern an himmlische Dinge erinnern lassen. Etui-Format. Geb. 10 Sgr.

Krüger, Dr. Daniel, Andachtsbuch für die Gebildeten unter den Katholischen des weiblichen Geschlechts. Mit einer Abbildung der heiligen Jungfrau unter den Felsen. 8. Preis ungebunden 22½ Sgr.
Geb. in schwarz ächten Maroq. mit Goldschnitt 1 Rthlr. 10 Sgr.

Krüger, Dr. Daniel, Gebete und Gesänge für katholische Schulkinder. Mit einer Vignette. 12. 5 Sgr.
(Parthie-Preis bei 15 Exempl. 1 Rthlr. 20 Sgr.)

Krüger, Dr. Daniel, Predigten gehalten an Sonn- und Festtagen. 2te verbesserte Auflage. 3 Bände. 8. Pränumerations-Preis 1 Rthlr. 25 Sgr.

Gottwald, Joh., Gebetbuch für den christkatholischen Soldaten im Preußischen Heere. Mit einer Vignette. 12. 3¾ Sgr.

Modlitwy i Rozmyslania dla Chrzescian Katolikow przez Jana Füllenberg. Z Ryciną. Z. niemieckiego na polski język przełożone. 12. 15 Sgr.

Nauka Chrzescianska Czyli Katechizm za pozwoleniem starszych do druku podana. Drugie Wydanie. 12. geb. 2½ Sgr.

Diese Schriften sind sämmtlich im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erschienen und bei ihr zu haben.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Conversations-Lexikon
10ter, 11ter, 12ter Band,
ist so eben angekommen in der
Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Anzeige.

Das bei S. A. Fraenckel in Warschau so eben negocirte

Russisch-Polnische Anlehn
von 42 Millionen Gulden
durch Berechnungen und Tabellen erläutert von C. T. Bader in Leipzig.
Nebst einem Abdruck des Plans. kl. 4. Leipzig 1829 bei J. F. Leich. broch. in Umschlag.
Preis 10 Sgr.

Diese für Kapitalisten und Kaufleute höchst wichtige Schrift ist zu haben bei W. G. Korn in Breslau.

Conzert-Anzeige.

Heute, den 28sten, und Dienstag, den 31sten März sind die beiden letzten Concerts bei C. F. Tietz, Neustadt, Breite Straße.

Literarische Anzeige.

Bei W. G. Korn in Breslau und in allen Buchhandlungen Schlesiens ist zu haben:

Die Vierte verbesserte und mit Neujahr-, Geburt- und Hochzeits-Gedichten vermehrte Auflage, von dem so beliebten in der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg erschienenen

Neuen Komplimentirbuche

oder Anweisung in Gesellschaften und in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend: Wünsche, Anreden und kleine Gedichte bei Neujahrs-, Geburts- und Hochzeitstagen; Glückwünsche bei Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften; Heirathsanträge, Condolenzen, Einladungen, Anreden beim Tanze und in Gesellschaften 2c. und viele andere Komplimente mit den darauf passenden Antworten, nebst einer Anzahl Schemata zu Anzeigen in öffentlichen Blättern. In saubern Umschlag broch. Preis 13 Sgr.

Es enthält dieses nützliche Hand- und Hülfsbuch für junge und ältere Personen, im Anhange zweckmäßige Belehrungen: I. Ueber Ausbildung des Blickes und der Mienen. II. Sorgfältige Aufmerksamkeit auf die Haltung und die Bewegungen des Körpers. III. Gesetztheit. IV. Höflichkeit. V. Ausbildung der Sprache und des Tones. VI. Komplimente. VII. Wahl und Reinlichkeit der Kleidung. VIII. Anständiges Verhalten bei der Tafel. IX. Das Verhalten in Gesellschaften. X. Gesetze der feinen Lebensart bei Abstattung der Visiten. XI. Vorschriften der feinen Lebensart im Umgange mit Vornehmen und Großen. XII. Höflichkeitsregeln im Umgange mit dem schönen Geschlecht.

Anzeige.

Neue 8/4 breite weiße Gardinen-Musseline von 4 Sgr. an.

Die neusten Muster bunter Kleider und Meubles-Cambrics von 5 Sgr. bis 6 Sgr.

Geglättete 6/4 br. englische Leinwand von 7 Sgr. an.

Neuste Muster 6/4 breite seidene Foulards à $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Citronen ächte blauschwarze Doubleflorence und Marcelines 10 bis 20 Sgr.

Ferner: Eine Parthie sehr wohlfeile Beinkleider und Meubles-Zeuge, empfiehlt als sehr preiswürdig Salomon Prager junior, Naschmarkt No. 49.

Anzeige.

Durch den Postwagen erhielten wir gestern von Elbing eine Parthie frische Lachse zum billigsten Verkauf.

G. Oeffeleins Wwe. & Kretschmer, Carls-Straße No. 41.

☞ GELATINE.

Neue Erfindung des Herrn Darcet in Paris, zur vollkommenen Abklärung und Läuterung aller Arten von Weinen und sonstigen geistigen Getränken.

Verliehen an Madame Laine in Paris durch Acte vom 10. November 1825 und königlich französisches Rescript vom 18. Januar 1826.

Von diesem, mit so vielem Nutzen angewandten Abklärungsmittel, ist mir außer Cöln und Stettin, für Preußen einzig und allein das Commissions-Lager übertragen und unterhalte ich zur größern Bequemlichkeit meiner resp. Geschäftsfreunde in Schlesien fortwährend ein Lager bei den Herren Gebrüder Scholtz in Breslau, welche Herren beauftragt sind, gleich mir zu den festgesetzten Fabrikpreisen von P. Ct. 1 1/2 Rthlr. p. 1/2 Kilogramme (1 Pfund 2 Loth) zu verkaufen. Magdeburg im März 1829.

Ernst Goltermann.

Obige Anzeige bestätigend, ist die Gelatine von nun an bei uns zu haben und ertheilen wir Gebrauchs-Anweisungen gratis.

Gebrüder Scholtz in Breslau, Büttnerstraße No. 6.

☞ GELATINA.

Nowy wynalazek Pana Darcet w Paryżu do doskonałego sklarowania i sczyszczenia wszelkiego gatunku win i innych trunków służący.

Udzielony Pani Lainé w Paryżu przez Akt z dnia 10. Listopada 1825 i Królewsko-Francuzki Reskrypt z dnia 18. Stycznia 1826 roku.

Ten tak bardzo użyteczny środek do sklarowania wszelkich trunków używany, oprocz w Kolonii i Szczecinie dla kraiów pruskich, został mnie iedynie i szczególnie udzielony, a dla większéy wygody szanownych moich znaiomych w Szląsku, przesyłam go ciągle do handlu Panów Braci Scholtz w Wrocławiu, którzy zobowiązani są, za tęż samą cenę fabryczną, to iest 9 złtp. (Tal. $1\frac{1}{2}$) za $\frac{1}{2}$ Kilogroma (1 funt 2 łóty) żądaiącym go, przedawać.

W Magdeburgu w miesiącu Marcu 1829.

Ernest Goltermann.

Odwołuiąc się na poprzednie uwiadomienie, oświadczamy, iż wspomniona Gelatyna u nas się znayduie, a przy zakupieniu onéy, przepis iey użycia darmo udzielany będzie.

Bracia Scholtz w Wrocławiu na ulicy Bednarskiey pod liczbą 6.

Offnes Unterkommen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Kunstgärtner findet sogleich ein Unterkommen in Domeßko bei Oppeln.

Anzeige.

Abwesende Eltern, deren Kinder hier Gymnasien besuchen, finden für selbe eine sehr freundliche Aufnahme, wo? und Näheres hierüber erfährt man kleine Groschengasse Nro. 9., beim Tuchscheer-Meister Lippelt. Breslau den 26sten März 1829.

Kaufloose zur Classen- und Loose zur Courant-Lotterie sind zu haben bei Stern am Ringe No. 15.

Unterkommen-Gesuch.

Ein Candidat der Theologie wünscht seine jetzige Stellung als Hauslehrer kommende Johanny zu verändern. Außer dem allgemeinen Unterrichte, lehrt er die latein., griech. und franz. Sprache. Das Nähere zu erfahren: Ohlauerstraße in der Königsecke No. 55. bei dem Maler Alexi.

Unterkommen-Gesuch.

Ein verheiratheter Koch, der in der Kochkunst sehr erfahren und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht ein baldiges Unterkommen hier oder auf's Land. Das Nähere sagt die Vermiethfrau Neumann, Altbüßerstraße No. 17.

Verlaufner Hühnerhund.

Ein weißer, braun gefleckter, langhäriger Hühnerhund, mit braunem Kopf und Füßen, hat sich verlaufen; der sich dadurch auszeichnet, daß er am linken Auge lädirt ist. Wer diesen bei dem Goldarbeiter Herrn Leuttner, Schmiedebrücke No. 64. abgiebt, erhält Drei Thaler Belohnung.

(Schnelle und billige Retour-Reise-Gelegenheit) nach Berlin, Königsberg in Preußen, Dresden und Leipzig, ist zu erfragen auf der Neuschen-Straße im rothen Hause in der Gaststube.

Wohnungen zu vermiethen.

In No. 7. auf der Nicolai-Straße (Herrenstraßen-Ecke) ist der 2te Stock, bestehend aus 7 Stuben, einer Alkove, lichter Küche nebst Kellern und Bodengelaß an Termino Johanni, so wie eine Wohnung von vier Stuben nebst Zubehör an Term. Ostern a. c. zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann G. L. Hertel, im Gewölbe Parterre.

Vermiethungs-Anzeige.

Albrechtsstraße Nro. 13. neben dem Gouvernements-Hause, ist die erste Etage von 8 Piecen nebst Pferdestall und Wagenplatz, im Ganzen oder auch getheilt, so wie die Handlungs-Gelegenheit mit schönen Kellern und Gewölbe Termino Ostern a. c. zu vermiethen und das Nähere im Comptoir daselbst oder auch in No. 9. Parterre zu erfragen.

Zu vermiethen.

Zu vermiethen ist ein großes schönes Sommerquartier mit allen Bequemlichkeiten in Altscheitnig N. 26. Das Nähere bei der verwittw. Kaufmann Reimann im Feigenbaum Kupferschmiedestraße.

In dem sogenannten Sander-Garten in der Nikolai-Vorstadt, Kirchgasse No. 11., sind mehrere zum Theil eingegatterte, kleine Garten-Parcellen, zum Sommer-Vergnügen zu vermiethen. Der daselbst wohnende Coffetier Herr Nittsche, ertheilt darüber Auskunft.

(Zu vermiethen und auf nächste Ostern zu beziehen) ist in Nro. 39. auf der Albrechtsstraße

Eine sehr vortheilhaft gelegene Handlungsgelegenheit.
Die zweite Etage aus 6 Piecen bestehend.
Die dritte Etage aus 4 Piecen bestehend.

Das Nähere bei der Eigenthümerin.

In dem neu erbauten Hause No. 22. auf dem Ketzerberge sind noch verschiedene Wohnungen Termino Ostern zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt Seifensieder Jäkel, Ohlauer-Straße No. 66.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Richthofen, von Kammerau; Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorf; Herr v. Langenau, von Tarchwitz; Hr. v. Garczinski, Kammerherr, von Belschen; Hr. v. Heugel, Major, von Mondschütz; Hr. Barnack, Kaufmann, von Wittenberg; Hr. Leuschner, Kaufmann, von Waldenburg; Hr. Reymann, Kaufm., von Berlin; Hr. Zenneg, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Linstow, Justiz-Commiss., von Berlin; Hr. v. Pfuhl, Partikulier, von Wohlau; Hr. Alberti, Kaufm., von Waldenburg. — Im Rautenkranz: Hr. Göbel, Kaufm., von Berlin. — Im goldnen Baum: Hr. Rückart, Kaufmann, von Berlin. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Peucker, Apotheker, von Tarnowitz; Frau Justiz-Räthin Sucker, von Liegnitz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Damkihl, Schiffsbaumeister, von Kopenhagen; Hr. Neumann, Kaufmann, von Stettin; Herr Geuche, Kaufmann, von Elberfeld; Herr Jacobi, Kaufmann, von Berlin. — Im blauen Hirsch: Herr Janisch, Justiz-Rath, von Guttentag. — In der großen Stube: Herr von Koschitzky, von Krickau. — Im weißen Adler: Herr Graf von Reichenbach, von Brustave; Hr. Baron v. Salza, Assessor, von Militsch; Frau Gräfin v. Reichenbach, von Tzotschwitz; Hr. Toll, Kaufm., von Berlin; Hr. v. Beyme, Land- und Stadtgerichts-Direktor, von Ottmachau; Hr. Pohl, Oberamtm., von Ruppersdorff. — Im Privat-Logis: Baronin von Rottenberg, Aebtissin, von Barschau, Ritterplatz Nro. 8; Herr Block, Gutsbes., von Kunzendorff; Frau Gutsbes. v. Korckwitz, von Kammelwitz, beide Hummerei No. 3; Hr. Schenck, Kaufm., von Glatz, Dorotheengasse Nro. 8; Hr. Sattig, Referendarius, von Gros-Glogau, Malerstraße No. 27.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.